



**Anhang zur Studienordnung**

## **Soziologie**

### **Master**

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Soziologie 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Soziologie 90.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Soziologie der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Soziologie qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Soziologie. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

### **Fachliches Anforderungsprofil**

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Soziologie gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 30 ECTS Credits.

<b>Modulgruppe(n) des Bachelorprogramms</b>	<b>Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen</b>
Einführung in die Soziologie	Grundkenntnisse der Soziologie im Umfang von 30 ECTS Credits, darunter: - Grundlagen der Soziologie - Soziologische Theorie - Empirische Sozialforschung - Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Wirtschaft und Gesellschaft

# Studienplan

## Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Theorie	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 21 ECTS Credits aus allen Modulgruppen des Programms	P WP W
Methoden		WP W
Lebenslauf und Generationen		WP W
Wirtschaftssoziologie		WP W
Soziale Normen und Kooperation		WP W
Spezielle Soziologien		W

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

## Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. August 2020). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 27. November 2020 sowie durch die Studienkommission am 4. April 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 28. September 2020 und am 14. Februar 2023.